

Information der Gemeindewahlbehörde

- Landratswahl am 25.04.2021 -

Wenn eine wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann am Samstag, den 24.04.2021 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr ein neuer Wahlschein zugeteilt werden.

Ausschließlich in diesen Fällen ist die Gemeindewahlbehörde telefonisch unter der Nummer

0170 / 6511473 oder 03841/288555

erreichbar.

Am Wahltag können wegen plötzlicher schwerer Erkrankung noch in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Wahlscheine beantragt werden.



Gemeindewahlleiterin